

Die Freikirchen.

HANS PETER LANG

Mit der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt Nr. 250 vom 26. 8. 2013 wurde die „Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde - Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft)“ verlautbart und trat damit rechtlich in Kraft.

Das sind die nüchternen Fakten – wie aber kam es dazu?

Es ist kein Geheimnis, dass zwischen verschiedenen Personen in Freikirchen und Katholiken in Österreich vor 20 oder 30 Jahren teilweise erhebliche Spannungen bestanden, sowohl bei einfachen Gemeindegliedern als auch auf der Ebene der Pastoren und Pfarrer. Man sprach einander manchmal auch ab, im vollen Sinn Christen zu sein. Durch das Entstehen des „Kreises zur Einheit“ in Wien und des „Weges der Versöhnung“ / des „Runden Tisches“ auf nationaler Ebene hat sich hier wesentliches geändert. Durch das Beten miteinander, aber auch durch viel gemeinsames ehrliches Arbeiten an theologischen Fragen ist dort ein Klima des Vertrauens zwischen Katholiken, Evangelischen und freikirchlichen Leitern entstanden. Dies hat freilich nichts an der Tatsache geändert, dass die Mitglieder von Freikirchen in Österreich rechtlich Christen und Bürger zweiter Klasse in Österreich waren. Das geht darauf zurück, dass Freikirchen rechtlich „Bekenntnisgemeinschaften“ sind, die gegenüber „Anerkannten Religionsgemeinschaften“ wie der Katholischen oder Evangelischen Kirche oder dem Islam in vielen Rechtsbereichen wie z.B. im Versammlungsrecht und Baurecht stark benachteiligt sind.

Vor rund vier Jahren musste die Republik Österreich den „Zeugen Jehovas“ den Status einer „Anerkannten Religionsgemeinschaft“ zuerkennen, da der Europäische Gerichtshof für

Menschenrechte einer Klage dieser Glaubensgemeinschaft Recht gegeben hatte. In der Kommission „Justitia et Pax“ der Österreichischen Katholischen Bischofskonferenz, deren Mitglied ich bin, wurde damals darüber berichtet. Der Bericht endete mit der Feststellung, dass diese Tatsache Änderungen des österreichischen Religionsgesetzes zur Folge haben werde, die auch den Status der Freikirchen betreffen könnten. Deshalb wäre es für die Katholische Kirche gut, möglichst bald gemeinsam mit den Vertretern der Freikirchen Vorschläge zu erarbeiten, bevor der Gesetzgeber dies tue. Durch meine langjährige Teilnahme am „Runden Tisch“ angeregt machte ich den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Freikirchen und religionsrechtlichen Fachleuten zu bilden.

Nach Rücksprache mit Kardinal Schönborn im Spätherbst 2009 bildete sich eine Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe klärte zuerst die gesetzliche Ausgangslage, was die Benachteiligungen der Freikirchen verursachte und versuchte dann Wege zu finden, wie diese durch ein neues „Freikirchengesetz“ ausgeräumt werden könnten. Ebenso wurde auch erwogen, grundsätzliche Änderungen des österreichischen Religionsgesetzes anzustreben. Katholische Rechtsexperten der Universität Wien leisteten hier entscheidende fachliche Hilfe. Es war ein langer und mühsamer Prozess, welcher dieser Arbeitsgruppe viel Einheit brachte, aber auch nach einigen Vorstößen bei den zuständigen Behörden die nüchterne Erkenntnis, dass dieser Weg politisch und in der Verwaltung nicht durchsetzbar sei.

Die Arbeitsgruppe traf sich immer in Wien im Haus der katholischen und evangelischen theologischen Fakultät und begann und endete immer mit Gebet. Viele außerhalb der beteiligten Gruppe beteten auch immer für diese Sitzungen.

Der Durchbruch war dann wirklich ein Geschenk Gottes.

Vom obersten zuständigen Beamten im sogenannten Kultusamt kam nach einigen Kontakten durch ein Mitglied der Arbeitsgruppe der Vorschlag, die Freikirchen sollten sich zu einer Art Bund zusammen schließen, damit sie notwendige Mitgliederzahl erreichen würden, die für den Status der „Anerkannten Religionsgemeinschaft“ laut Gesetz erforderlich sei. Das war für manche Geschwister aus den Freikirchen naturgemäß eine starke Herausforderung, sind doch freikirchliche Gemeinden weitgehend unabhängig voneinander und höchstens bei gleicher Tradition in „Bünden“ - aus katholischer oder evangelischer Sicht sehr lose - zusammen geschlossen. Aber auch dieser Schritt gelang dann im Frühjahr 2013 - vor nicht wenigen Jahren für viele undenkbar! Unter Mithilfe von rechtskundigen Fachleuten, besonders des Präsidenten der evangelischen Generalsynode, wurde ein entsprechendes Übereinkommen von fünf verschiedenen freikirchlichen Bünden erzielt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben und die notwendigen Mitgliederzahlen erreicht, um den Antrag zur Anerkennung als „Anerkannte Religionsgemeinschaft“ einzubringen. Im Blick zurück auf diese vier Jahre des gemeinsamen Weges, bin ich überzeugt, dass dieser ein Zeugnis dafür ist, dass Einheit und Frieden nur dann gewonnen werden können, wenn in einer echten Zusammenarbeit versucht wird, Ungerechtigkeiten auszuräumen und alle Beteiligten breit und fähig sind, gemeinsam immer wieder auf Gott zu hören und um Seine Hilfe zu bitten.

Mehr Informationen über den Verein:
"Weg der Versöhnung":
www.versoehnung.net